Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 5 (1858)

Heft: 6

Artikel: Ueber weibliche Bildung [Teil 3]

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-252020

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Abonnements : Preis:

Halbjährlich ohne Feuilleton: Fr. 2. 20; mit Feuilleton: Fr. 3. 70. Franko b. d. Schweiz. Pro. 6.

--

Schweizerisches

Ginrud : Gebühr :

Die Petitzeise ober beren Raum 10 Rappen. Bei Wiederholungen Rabatt.

Senbungen franto.

Wolfs-Schulblatt.

5. Februar.

Fünfter Jahrgang.

1858.

Inhalt: Matthäi 5, 1 u. ff. — Neber weibliche Bilbung (3). — Das Aargauische Lehrerseminar (Schluß). — Die Erhöhung ber Lehrerbesoldung. — Schul-Chronik: Bern, Solothurn, Baselland, Luzern, Aargau, Zürich, Schwyz, Zug, St. Gallen, Thurgau. — Briefkasten. — Preiskräthsel. — Anszeigen. — Feuilleton: Der Hörige (Schluß).

Matthäi 5, 1 n. f.

In des Morgens seierlicher Stunde Lausch' ich gerne des Erlösers Munde, Wie Er, nahe Hermons Sonnenhügeln, Worte redet, die den Geist beflügeln; Worte, die in's ew'ge Leben quillen — Jedes Durft nach höherm Lichte stillen.

Um die Welt für's Höchste zu bereiten, Kilndet Er des Himmels Seligkeiten — Grundgesetze seinem Gottesreiche. Daß die Erde bald dem Himmel gleiche, Deffnet Er des Paradieses Pforte Jedem, der da glaubet seinem Worte.

Der "Bergespredigt" fleiner Rahmen zeiget Ein Lebensbild, vor dem die Welt sich neiget: In blauen Fernen steht der Himmel offen, Und niederschwebt ein gottverklärtes Hoffen; Im Hintergrund des Glaubens Felsengipfel, Umkränzt von fruchtbelad'ner Bäume Wipfel...

Im Borbergrund — ber Selbstsincht Stoppelfelber, Bon Trug und Leidenschaft durchsumpfte Wälder.

In Mitten steht ber Herr auf genen Auen Und lehrt die Sünderwelt nach Oben schauen In linker Hand hält Er den Lebens-Spiegel — Die Rechte trägt das Kreuz — der Gnade Siegel.

Ueber weibliche Bildung.

(Ein Fragment.)

3.

Es ergibt sich aus dem bisher Gesagten mit hinreichender Gewisheit, daß das von uns anfgestellte Erziehungsprinzip — naturrichtige Pflege der Jugend zur christlichen Selbstständigkeit — im vollen Um*

fang seine Anwendung auch auf die weibliche Bildung sindet, und daß also wie der Knabe, so auch das Mädchen speziell zur christlichen Selbstachtung, Selbsterhaltung und Selbstbestimmung zu erziehen sei; daß aber, gestützt auf die unverkennbar vorhandene geschlechtliche Verschiedenheit in Organisation und Bestimmung, sich an den ausgesprochenen allgemeinen Erziehungszweck solgende Thesis als vollberechtigt anschließe: die Erziehung des Mädchens hat nach Anlage und Versahren planmästig Bezug zu nehmen auf den künftigen Lebensberuf desselzben als Gattin, Mutter und Hansfrau.

Bevor wir fortbauen, fügen wir biesem Grundgebanken über Mäd= chen-Erziehung noch einige Worte von der hier auch für das Weib geforberten "Selbsterhaltung" bei. Es ist biesem Zweig der Erziehung bis= hin offenbar nicht diejenige Aufmerksamkeit und Beachtung geworden, die ihm in Hinsicht bes erzieherischen Ziels unzweifelhaft gebührt; baher einer= seits die massenhafte Armuth, die Unbehülflichkeit und das produktive Un= geschick im Volke, und anderseits die Uebermacht des unkultivirt gelasse= nen materialistischen Wildwuchses, ber vermöge pshchologischer Gesetze mit boppelter Kraft sich geltend macht, weil seine Berechtigung zur bildenden Pflege nicht anerkannt wurde. Wir vindiziren der Pädagogik (in Schule und Haus) das Recht und die Pflicht: das zum unendlichen Schaden der privaten und öffentlichen Wohlfahrt brach gelassene Feld in das Bereich shiftematischer Pflege zu ziehen und auch nach dieser Richtung hin den For= berungen des menschlichen Lebensberufes gerecht zu werden. — Rücksichtlich ber Knaben sind wohl von keiner Seite her ernste Einwürfe bagegen zu gewärtigen; das Leben mit seinen drängenden Nothzuständen spricht zu laut dafür und schwingt bereits über Tausenden die Ruthe der Zucht wegen Vernachlässigung bieser einen klaren Glücksbedingung. Wir haben aber prinzipiell erwiesen, daß vom Fallenlassen ber Bildung zur Selbst= erhaltung auch bei der Mädchen-Erziehung die Rede nicht sein kann, wenn anders von Grundsätlichkeit und Umsicht dabei nicht von vorneherein abstrahirt werden will; nur ist, wie bei ben übrigen Faktoren ber Selbst= ständigkeit, so auch bei der Selbsterhaltung, planmäßig Bezug zu nehmen auf den geschlechtlichen Lebensberuf, und zwar so, daß das Mädchen dieß= falls befähigt werde, seine spätern Pflichten als Gattin, Mutter und Hausfrau mit Ginsicht und Geschick zu erfüllen.

Der Gattin kömmt es hinsichtlich der Selbsterhaltung zu, ihres Mannes Erwerb durch eigene Geschicklichkeit in geeigneter Weise zu unsterstützen und eintretenden Falls im Wittwenstande denselben mit Sach-

fenntniß fortzuführen. Unter allen Umständen fordern wir hier, daß sie in Stand gesett sei zum selbsteig'nen Anfertigen und Besorgen bes Beißzeugs und der einfachern Kleidungsstücke. Als Mutter hat sie bezüglich ber Selbsterhaltung vornehmlich Gesmidheitspflege zu üben. Es ist unbegreiflich, wie wenig im Allgemeinen dafür gesorgt ist, daß sie dazu auch zweckentsprechend befähigt sei. Wir kennen das Leben und behaupten, daß von all' ben Cretins, Verwachsnen, Lahmen, Krüppeln und sonst an Körver (und Geist) Kontrakten im Bolke wenigstens sechszig Prozent auf Rechnung gesundheitspflegerischer Ignoranz der Mütter kommen. Als Saus= frau hat das Weib die Hauswirthschaft zu besorgen oder zu leiten. Die Hausfrau ist auch hierin bes Hauses Seele — bas Familienauge. aber dem Auge der klare Scharfblick fehlt: da geräth gar leicht der ganze Körper ins Neblige. — Zur Erfüllung des selbsterhaltlichen Lebensberufes bat das Mädchen durch zweckentsprechende Dienststufen zu kommen, als Kinderwärterin, Magd, Köchin, Haushälterin, Krankenpflegerin, Lehrerin, Erzieherin 2c. Wenn es auch nicht alle diese Stufen praktisch durchmacht, so darf ihm doch von keiner derselben Begriff und Einsicht fehlen und zwar beshalb nicht, weil die hausmütterliche Aufgabe sie alle in sich vereinigt. Nur nichts Unweibliches, und Alles, was ergriffen wird, mit Sachkenntniß, Geschick und Umsicht gethan, und allstets unterm Himmels= bogen wahrhaft driftlicher Selbstachtung, an dem Bescheidenheit und Frommsinn als die schönsten Sterne glänzen. —

Das Aargauische Lehrer-Seminar.

(Schluß.)

17) Die hauswirthschaftlichen Arbeiten. Durch diese Beschäftigungen sollen die Zöglinge in Allem an strenge Ordnung und Reinlichkeit ge-wöhnt, mit der Führung einer wohlgeordneten Hauswirthschaft bekannt gemacht, und ihnen Sinn für gute und in allen T ngen gedeihliche Sin-richtung des Hauswesens beigebracht werden. Zu diesem Behuse verrichten die Zöglinge in der Hauswirthschaft diesenigen Geschäfte und Arbeiten, welche sich mit ihrer Stellung und pädagogischen Aufgabe vereinigen lassen. Dahin gehören: Die Besorgung ihrer Wohn- und Lehrzimmer, die Bestienung des Speisesaals, die Zurüstung einzelner Gemüse für den folgenden Tag, die Zurüstung des Holzes und bessendsenschen Ferbeischaffung zum Heisen, die Aushülse in der Buchführung der Anstalt und Verwaltung der Dekonomie, die Aushülse in Keller, Scheune und Werkstätte, die Pflege